

Bernd F. Holasek

Der Kunstsachverständige

Methoden der Begutachtung – Sachverständigenrecht –
Kunstökonomie



Nomos

DIKE

facultas



Schriften zum Kunst- und Kulturrecht

Herausgegeben von

Prof. Dr. Frank Fechner, Technische Universität Ilmenau

Prof. Dr. Claas Friedrich Germelmann, LL.M.,
Universität Hannover

Prof. Dr. Dres. h.c. Burkhard Hess, Universität Wien

Prof. Dr. Rainer J. Schweizer, Universität St. Gallen

Prof. Dr. Armin Stolz, Universität Graz

Prof. Dr. Matthias Weller, Mag. rer. publ., Universität Bonn

Band 41

unterstützt durch



Bernd F. Holasek

Der Kunstsachverständige

Methoden der Begutachtung – Sachverständigenrecht –
Kunstökonomie



Nomos

DIKE 

facultas





Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN (Print) 978-3-7560-0863-6

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden

ISBN (ePDF) 978-3-7489-1605-5

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden

ISBN 978-3-03891-743-4

Dike Verlag, Zürich/St. Gallen

ISBN 978-3-7089-2511-0

facultas Verlag, Wien

1. Auflage 2024

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2024. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorworte



Scheriau

Ehem. Landeshauptmann der Steiermark Hermann Schützenhöfer

Kunst und Kultur sind die große Universalsprache der Menschen. Sie ermöglichen uns eine Kommunikation abseits sprachlicher Barrieren und Hemmnisse. Künstlerinnen und Künstler vermögen es mit ihrem Schaffen, gesellschaftlichen Entwicklungen den Spiegel vorzuhalten und dabei gleichzeitig Erfahrungen und Gedanken zu reflektieren. Kunst und Kultur können uns Hoffnung geben und mit Zuversicht nähren. Insbesondere die Steiermark – das Grüne Herz Österreichs – ist ein Land, reich an vielfältiger Kultur, Kulturschaffenden und Personen, die sich in diesem Bereich engagieren. Umso wichtiger ist das vorliegende Fachbuch, das sich mit dem Spannungsfeld der Kunstbewertung auseinandersetzt.

In insgesamt acht Kapiteln – von der Geschichte des Kunstgutachters über die rechtswissenschaftliche Betrachtung eines Gutachtens bis hin zu ökonomischen Aspekten – erfahren die Leserinnen und Leser in vorliegendem Werk und in Beiträgen respektabler Persönlichkeiten alles über die divergierenden Aspekte der kunsthistorischen, ökonomischen und der rechtswissenschaftlichen Betrachtung der Kunstbewertung. Insbesondere der enorme Facettenreichtum beleuchtet die verschiedensten Blickwinkel auf das sich stetig weiterentwickelnde Thema Kunstbewertung.

An dieser Stelle möchte ich mich recht herzlich bei Mag. Dr. Bernd F. Holasek für das Streben nach Diskurs in dieser Thematik, den Ehrgeiz, die Ausdauer und das Engagement bedanken. All das hat dazu beigetragen, dass Sie, liebe Damen und Herren, nun die Fachpublikation „Spannungsfeld Kunstbewertung“ in den Händen halten können. Allen interessierten Leserinnen und Lesern wünsche ich lehrreiche Stunden beim Schmökern in vorliegenden Seiten.

Ein steirisches „Glück auf!“

Hermann Schützenhöfer
Ehem. Landeshauptmann der Steiermark



Schiffer

Mag. Dr. phil. Bernd Fritz Holasek

Einführende Worte und Überblick des Autors

Mit einer breit angelegten Auseinandersetzung mit dem *Spannungsfeld Kunstbewertung* möchte ich dem interessierten Publikum mit dem vorliegenden Fachbuch einen Beitrag zum Diskurs dieser Thematik bieten. Der Themenkreis Kunstbewertung hat sich seit Joseph II. über Jahrhunderte aufgebaut und wurde rezent durch die moderne Marktwirtschaft und Rechtswissenschaft divergenter. Das sich daraus entwickelnde Spannungsfeld war zwar latent immer schon vorhanden, aber durch die Veränderungen der Gesellschaft, der Besteuerung und letztendlich aufgrund moderner Gesetze und deren Auslegung ist es zu einem gesellschaftlichen Phänomen geworden, das die Faktoren Vererbung, Versicherung, Verkauf und sogar Schenkungen beeinflusst.

Schon früh wurde ich im förderlichen Elternhaus in den Kunsthandel eingeführt. Meine Schwestern sind, ebenso wie ich, entweder dem Handel oder der Kunst als Künstlerinnen verbunden. Die Diskussion mit Persönlichkeiten aus unterschiedlichsten Bereichen entlang des Kunsthandels haben mich schon früh geprägt und starkes Interesse in mir geweckt. Viele meiner Überlegungen im jugendlichen Überschwang haben sich oft viel

später durch die Entwicklung des Kunstmarktes als richtig erwiesen. Wertvolle Gespräche habe ich mit Menschen des Fachhandels, aber auch während des Studiums mit Kunsthistorikern geführt und dabei analysiert, zum einen wie divergent die Ansichten sind, zum anderen die Methoden, um zum Ziel einer Kunstbewertung zu gelangen. Gerade der wissenschaftliche Zugang, nicht vorschnell zu werten, sondern wertschätzend zu forschen und Objektdetails festzustellen, war für mich prägend.

Letztendlich hat mir das Studium einschlägiger Literatur bewiesen, dass fachversierte Expertinnen und Experten sich zwar mit dem Thema der Kunstbewertung auseinandergesetzt haben, dabei aber immer nur mit genau dieser Kunst, die gerade breite Kundenkreise ansprach und somit gut erfasst bzw. erfassbar war.

Aktuell ist die moderne Kunst so marktpräsent, dass erhebliche Anstrengungen notwendig sind, um ein altmeisterliches Werk eines der wesentlichen Künstler vergangener Jahrhunderte wie zum Beispiel Leonardo Da Vincis *Salvator Mundi* für den Kunstmarkt so zu präsentieren, dass ein sensationeller Verkaufspreis zustande kommt. Das Werk wurde dafür nach rechtlichen, werblichen und wissenschaftlichen Aspekten aufbereitet. Das und vieles mehr waren die Markttreiber, die teilweise von professionellen Firmen eingesetzt wurden, aber jedenfalls von einem überaus professionellen Marktbeteiligten, dem Auktionshaus Sotheby's.

Es freut mich sehr, dass ich renommierte Fachkolleginnen und Fachkollegen zu einführenden Statements einladen konnte und bin sehr dankbar für ihre Beiträge, die aus den diversen Betrachtungsebenen das gesamte Spektrum der Kunstbewertung erfassen, evaluieren und von einem Inertialsystem in das andere begleiten. Damit werden dem Buch und seinem spezifischen Inhalt interessante weiterführende Aspekte einer Wertebetrachtung hinzugefügt, und zwar aus Bereichen, in denen der Autor selbst nur bedingt den gesamten Umfang der Betrachtungen textlich erfasst hat.

Univ.-Prof. Dr. Michael Kilian war Richter am Landesverfassungsgericht. Sein ergänzender Beitrag speist sich aus seiner gutachterlichen Tätigkeit als Universitätsprofessor des Öffentlichen Rechts: *Der Kunstsachverständige und die Kunst aus dem Bestand und den Depots der staatlichen/öffentlichen Museen in Deutschland und Österreich: Kunstwerke in Staatseigentum und ihre Veräußerung durch öffentliche Museen aus staatsvermögens- und haushaltsrechtlicher Sicht.*

Mag. Dr. Hansjörg Weidenhoffers ergänzender Beitrag zur *Kunstabgachtung aus der Sicht des Denkmalschutzes* und seinem ganz spezifischen Anliegen.

Dr. Alexander Maicovski ist Richter des Bundesfinanzgerichts. Sein ergänzender Beitrag zur rechtlichen Betrachtung aus dem Blickwinkel des Finanzrechts: *Exkurs in die Ertragssteuerrechtliche Judikatur des UFS/BFG zu Antiquitäten und Kunstgegenständen – Aspekte aus der Finanzgerichtsbarkeit.*

Prof. Dr. Thomas Peisl: *Die Bedeutung der divergenten Betrachtung des Spannungsfelds Kunstbegutachtung – und Beweisführung für die Aktualität des Themas in der Gegenwart.*

Die ersten Erörterungen bis hin zur Betreuung im gesamten Ablauf der Entstehung einer wissenschaftlichen Arbeit ist den Kunsthistorikern und Professoren Univ.-Prof.i.R. Dr.phil. Eberlein, Univ.-Prof. Dr.phil. Lein und letztendlich Frau PD Dr. Viola Hildebrand-Schat von der Goethe-Universität in Frankfurt am Main Dank zu sagen und Achtung zu zollen. Der einführende Beitrag von Frau PD Dr. Hildebrand-Schat lässt sogar den wissenschaftlichen Aspekt anklängen, dass im Gebiet der Kunstbewertung noch zahlreiche Desiderate der Forschung bestehen bzw. die Kunstbewertung des 21. Jahrhunderts genügend Potenzial für maßgebliche Analysen bietet.

Die Beobachtung des Marktes und seiner Marktgesetze wurden im vorliegenden Buch erforscht, aber auch mit Fachpersonen wie Prof. Dr. Thomas Peisl diskutiert und mit der beruflichen Expertise von Otto Hans Ressler als *dem* Auktionator überprüft und abgeglichen in ihrer Allgemeingültigkeit für breite Bereiche des Handels und des Auktionswesens.

Wenn es um das Gutachten und seine Gültigkeitsdauer geht, so bringt der Autor zumindest jahrzehntelange Erfahrung mit und ins Buch ein sowie bildet ein umfassendes Studium der Kunstgeschichte mit ergänzenden Ausbildungen als Diamantgutachter, Gemmologe etc. die Basis. Die Gültigkeit von Gutachten wird ein weiteres Thema bleiben, denn in Anbetracht der wachsenden naturwissenschaftlichen Methoden und der Sorgfalt in der Bearbeitung sind auch wechselnde bzw. wachsende Möglichkeiten miteinzubeziehen, die zukünftig an Bedeutung gewinnen werden und damit sogar kostengünstiger einbezogen werden können.

Das Abgleichen mit den Aspekten des Denkmalschutzes wird im Buch durch Mag. Dr. Weidenhoffer dankenswerterweise durchgeführt. Seine Aspekte sind im gutachterlichen Betrachten deshalb wichtig, weil sie von denkmalschützerisch-beamteter Seite unbeeinflusst erfolgt.

Ergänzend ergeben sich juristische Aspekte, die divergent der objektivierten kunsthistorischen Meinung gegenüberstehen, aber oft primäre Faktoren einer Kunstbewertung sein müssen. Das Gesetz und die Juristen ach-

ten auf ihren Anteil an der Kunstbewertung. Auch den ökonomischen Aspekten steht gegenüber, dass rechtswissenschaftliche Notwendigkeiten aus den Bereichen Verlass, Exekution, Versicherung, Vererbung und UWG eine gutachterliche Kunstbewertung notwendig machen, die gesetzlich gerechtfertigt ist, aber dem maximal erreichbaren Wert kontrovers gegenübersteht und dem Bewertungszweck unterwirft. Somit bleiben der Einsatz der erhöhten Mühewaltung und Marktautorität Faktoren, die zwar einbezogen werden müssen, aber nicht immer im ganzen Umfang erfasst werden können. Dennoch sollte die objektivierte Gutachtermeinung nicht verschweigen, dass weitere erzielbare Wertenniveaus dann möglich sind, wenn die Aspekte der Marktwirtschaft, der Auktionatoren und der Werbung, gepaart mit Wissenschaft, genutzt werden – mit erhöhter Mühewaltung, aber auch unter dem Aspekt der Gewinnmaximierung. Die Lebendigkeit der Marktwirtschaft macht auch vor der Kunst nicht Halt, sondern ganz im Gegenteil – wesentliche Aspekte werden in den Kunsthandel miteinbezogen und somit auch in die Kunstbewertung.



Schiffer

*Die Grazer Künstlerpersönlichkeit Wolfgang Uranitsch ist nicht nur bekannt für seine Metallbilder, die er auf Basis Spray-Paint-Art schafft, sondern er ist auch Mitglied des Steiermärkischen Kunstvereines Werkbund.**

* Nähere Angaben zum Verein: <https://www.werkbund.at/> [01.05.2022].

In den Kapiteln:

Der Kunstgutachter, seine Geschichte und seine Rechte und Pflichten
wird das Gutachterwesen aus historischer Sicht beleuchtet und
Aspekte des Berufsbildes dargestellt.

Die kunsthistorischen Aspekte des Gutachtens
stellt die geschichtliche methodische Entwicklung dar.

Die rechtswissenschaftlichen Aspekte des Gutachtens
zeigt rechtliche Begrenzungen und Verantwortlichkeiten auf.

Die ökonomischen Aspekte des Gutachtens
gibt Informationen zu Wertbegriffen und Marktentwicklung.

Konzeptionelle Struktur zum Aufbau eines Bewertungsgutachtens
im Bereich der bildenden Kunst

gibt Einsicht in möglichen gutachterlichen Aufbau und Ziel.

Ausblick und Ergebnisse aus den Experteninterviews, Aufstellung
von Anregungen des Verfassers anhand von Beispielen

bietet abschließend eine Zusammenfassung aller Erkenntnisse.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	19
Einführung	21
Viola Hildebrand-Schat: Kunstbegutachtung im Spannungsfeld von kunsthistorischen, rechtswissenschaftlichen und ökonomischen Anforderungen	21
Thomas Peisl: Die Bedeutung der divergenten Betrachtung des Spannungsfelds Kunstbegutachtung	27
Einleitung	29
1. Begründung und Ziel der Untersuchung	29
2. Nomenklatur Gutachter	34
3. Literatur zur Kunstbewertung	39
4. Problemstellung: Die Gegensätzlichkeit von juristischen und ökonomischen Bewertungskriterien unter den Aspekten einer kunsthistorischen Wertigkeit	42
Der Kunstgutachter, seine Geschichte, Rechte und Pflichten	51
1. Das Gutachterwesen aus historischer Perspektive	51
2. Berufsbild Kunstsachverständiger	56
3. Auftraggeberschaft und Bedarf der Gutachtertätigkeit	63
4. Werkzeuge und wissenschaftliche Methoden des Kunstsachverständigen	66
4.1 Technische, naturwissenschaftliche Instrumente, Untersuchungen oder sonstige Möglichkeiten aus dem Bereich der Hilfsmittel	69
4.1.1 Taschenlampe	70
4.1.2 Nadeln	71
4.1.3 Prüfsäuren	72
4.1.4 Kornzange	73

4.1.5	Karatmaß	74
4.1.6	Der Wärmeleitfähigkeitsmesser	74
4.1.7	Die Schublehre	75
4.1.8	Die Waagen	75
5.	Zeitaufwand und Honorar	77
6.	Die Versicherung des Kunstsachverständigen	79
Die kunsthistorischen Aspekte des Gutachtens		81
1.	Die Sammlung aller verwertbaren Quellen	85
2.	Ausgewählte naturwissenschaftlich-technische Untersuchungsmöglichkeiten als Hilfsmittel der Kunstgeschichte	86
2.1	Optische Methoden zur Betrachtung von Kunstwerken	90
2.2	Infrarotstrahlen und IR-Reflektographie	91
2.3	UV-Licht, IR-Licht	92
2.4	Sichtbare monochromatische Lichtstrahlen	93
2.5	Streiflicht	94
2.6	Das Wood'sche Licht	95
2.7	X-Ray oder Röntgenstrahlen	96
2.8	Radiokarbonmethode C14	98
2.9	Dendrochronologie	98
3.	Kunsthistorische Bestimmung des Objekts	102
3.1	Gemälde, chronologische Untersuchungsabfolge	105
3.2	Skulpturen	106
3.3	Möbel	107
3.4	Teppiche	111
3.5	Vergoldung historischer Holzoberflächen mit Blattgold und sonstigen Vergoldungsmöglichkeiten	113
3.6	Schnitzarbeiten	114
3.7	Textilien	115
3.8	Glas	116
3.9	Keramik	118
3.10	Metalle	121
3.10.1	Silber und Gold	122
3.10.2	Silberähnliche Legierungen, versilberte und vergoldete Objekte	124
3.10.3	Eisen, Bronze und ihre Legierungen sowie sonstige Metalle	126

3.11 Edelsteine	129
4. Zentrale kunsthistorische Anhaltspunkte für Zu- und Abschreibungen bzw. Bewertungskriterien	132
4.1 Forschungsgeleitete Aspekte zur strukturierten Betrachtung von Kunst allgemein, vor der individualisierten Abstimmung auf die Anforderungen des vorliegenden spezifischen Stückes	133
4.2 Malerei	134
4.3 Grafik	136
4.4 Plastik (Skulptur)	136
4.5 Zusammenfassende Betrachtung	138
4.5.1 Einstufung als Original/Zuschreibung	139
4.5.2 Einstufung als Werkstattarbeit – Abschreibung	140
4.5.3 Einstufung als Kopie – Abschreibung	141
4.5.4 Einstufung als Fälschung – Abschreibung	143
Hansjörg Weidenhoffer: Ergänzender Beitrag zur Kunstabgabetätigkeit aus der Sicht des Denkmalschutzes	144
Die rechtswissenschaftlichen Aspekte des Gutachtens	151
1. Die rechtswissenschaftliche Begrenzung des Kunstgutachtens	153
2. Die rechtliche Verantwortung	154
3. Die Haftung des Gutachters	156
4. Ausschaltung individueller Vorlieben des Gutachters	157
5. Auftraggeber	158
6. Vertragliche Festlegungen: Die Form des Gutachtens	159
7. Inhalte des Gutachtens	161
8. Die Gültigkeitsdauer des Gutachtens	162
9. Problematische Gutachten	163
10. Die Verwahrung	172
Michael Kilian: Der Kunstsachverständige und die Kunst aus dem Bestand und den Depots der staatlichen/öffentlichen Museen in Deutschland und Österreich: Kunstwerke in Staatseigentum und ihre Veräußerung durch öffentliche Museen aus staatsvermögens- und haushaltsrechtlicher Sicht	173

Alexander Maicovski: Exkurs in die Ertragssteuerrechtliche Judikatur des UFS/BFG zu Antiquitäten und Kunstgegenständen – Aspekte aus der Finanzgerichtsbarkeit	211
Die ökonomischen Aspekte des Gutachtens	229
1. Die Strukturen des Kunstmarkts	231
2. Die verschiedenen Wertbegriffe	237
2.1 Zu den Wertbegriffen im Einzelnen	245
2.1.1 Verkehrswert	245
2.1.2 Marktwert	250
2.1.3 Gemeiner Wert	252
2.1.4 Teilwert	255
2.1.5 Wiederbeschaffungswert	256
2.1.6 Einzelhandels-Einkaufswert	257
2.1.7 Einzelhandels-Verkaufswert	257
2.1.8 Liebhaberwert	258
2.1.9 Erinnerungswert	258
2.1.10 Zeitwert	259
2.1.11 Zerschlagungs- oder Liquidationswert	260
2.1.12 Restwert	261
2.1.13 Konsenswert	262
2.1.14 Zukunftswert	266
2.2 Glossar als Auflistung aller Wertebegriffe mit Kurzdefinition	267
3 Der Kunstgutachter als Marktbeobachter	270
Otto Hans Ressler: Exkurs aus der Praxis: zu Werten und Preisen am Kunstmarkt	275
4 Faktoren, die den Wert eines Kunstwerks beeinflussen	277
4.1 Kunstimmanente Faktoren	277
4.2 Ökonomische und Marketing-Faktoren	283
4.3 Psychologische Faktoren	285
4.4 Erhaltungszustand und restauratorischer Befund	290
5. Wertung	297
6. Ermittlung eines Preises am Kunstmarkt	298
7. Zusammenfassung: Anhaltspunkte für die ökonomische Bewertung des Kunstobjektes im Gutachten	308

Otto Hans Ressler: Der Künstler als Marke	311
Konzeptionelle Struktur zum Aufbau eines Bewertungsgutachtens im Bereich der bildenden Kunst	321
1. Ideen zu einer Gutachtensgestaltung, die den Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann	321
1.1 Aufbau des Gutachtens	322
1.2 Zielsetzung eines Gutachtens	322
2. Die Notwendigkeit der zeitlichen Gültigkeit des Gutachtens für den Moment und der daraus resultierende Gegensatz zu anderen Perspektiven	324
3. Grundsätzliche Bedeutung eines Gutachtens für den Auftraggeber	325
4. Transparenz in der Methodik	328
5. Kunstbewertung	329
6. Die Arbeit des Sachverständigen für Kunst im Spannungsfeld mehrerer Interessensgebiete	333
6.1 Kunst: Kunsthistorische Perspektive	335
6.2 Justiz: Rechtliche Perspektive	336
6.3 Wirtschaft: Ökonomische Perspektive	337
6.4 Finanz	337
6.5 Versicherungen	338
6.6 Privatmarkt	338
6.7 Zusammenfassung	339
6.8 Systematische Darstellung einer fachübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Juristen und dem Kunsthistoriker bzw. ökonomischen Fachrichtungen	342
7. Laesio enormis	347
7.1 Zusammenfassende Betrachtung	363
Ausblick und Ergebnisse aus den Experteninterviews, Anregungen des Verfassers anhand von Beispielen	369
1. Beispiele zur Erläuterung praxisorientierter Vorkommnisse	382

Inhaltsverzeichnis

Conclusio	387
1. Zusätzliche Aspekte, die als bedeutsam für die Kunstbewertung erkannt worden sind	394
Bibliografie	403
Quellenverzeichnis	417
Angaben zu den Mitautoren	423
Weitere Quellen und Angaben zu den erwähnten Künstlern	427

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Spannungsfeld Kunstbewertung	48
Abbildung 2: Faktoren zur Preisbildung und Wertbestimmung	297
Abbildung 3: Einfluss der ökonomischen Verfahren und Marktakteure auf den Wert (Ludwig von Mises/ Friedrich August Hayek)	307
Abbildung 4: Katalog von Bewertungsbildern aufgrund von Schäden aus Schadensfall oder gewachsenen Altersschäden	310
Abbildung 5: Die Kunstbewertung als Schnittstelle der Kunst mit Justiz und Wirtschaft	333
Abbildung 6: Phasen des Lebenszyklus in der Kunst	377
Abbildung 7: Forschungsleitendes Design grafisch dargestellt	388

Einführung

Viola Hildebrand-Schat:

*Kunstbegutachtung im Spannungsfeld von kunsthistorischen,
rechtswissenschaftlichen und ökonomischen Anforderungen*

Die „Begutachtung“ von Kunst hat eine lange Tradition. Sie setzt an bei einer allgemeinen Stellungnahme zu einem Kunstwerk und reicht bis zum expliziten Urteil. Ein solches Urteil wird dem „Connoisseur“ zugestanden und verbindet sich mit einer „Kennerschaft“, wie sie spätestens mit dem Erscheinen von Max J. Friedländers Abhandlungen *Der Kunstkenner* (1920) wie vor allem auch *Von Kunst und Kennerschaft* (1942) manifest wurde. Friedländer erhellt, was der Connoisseur bei der Beurteilung von Kunstwerken zu leisten hat. Dabei thematisiert er auch die Unschärfe, mit der Stil- und Epochenbezeichnungen Anwendung finden, was ihn schließlich dazu veranlasst, eine „grundsätzliche Klärung in Bezug auf das Wesen der Kunst im Allgemeinen und der Malerei im Besonderen, [eine] Reinigung der Terminologie“ anzustreben. (Leipzig 1992, S. 8)¹ Auch wenn Friedländer offenkundig den aus der Anschauung gewonnenen Erkenntnissen den Vorrang vor lediglich angelesenem Wissen gibt, ist für ihn dennoch kunsthistorisches Wissen unabdingbar, um die eigene Auffassung belegen zu können.

Kennerschaft wird stillschweigend im professionellen Umgang mit Kunst vorausgesetzt, doch entbehrt die mit dem Begriff verbundene Fähigkeit ebenso einer klaren Definition wie fester Richtlinien, die bei der Beurteilung von Kunstwerken jedoch unabdingbar sind. Auch Friedländer liefert kein Regelwerk, ja scheint er ein solches sogar für aporetisch zu halten, wenn er schreibt, dass ein Kunstwerk zwar zergliedert werden könne, sich in seiner Essenz aber ebenso wenig erklären lasse wie ein Witz, der im Augenblick seines Erklärtwerdens das einbüße, was ihn als Witz auszeichne. Doch beförderten „Überwachung, Nachprüfen und Kontrolle durch aufteilende und zersplattendende Blickaktion“ und die Analyse des Gesamteindrucks zweifellos das Wissen. Und Wissen wiederum unterstütze das Sehen (ibid., S. 113).

¹ Max J. Friedländer, *Von Kunst und Kennerschaft*. Leipzig: Reclam 1992.

Die sich um Kennerschaft zentrierenden Überlegungen erfassen eine grundlegende Schwierigkeit bei der Beurteilung von Kunst, umso mehr als Kunst ein weites Feld umschließt, das zu keiner Zeit fest umrissen war. Das, was in den einzelnen Jahrhunderten unter Kunst subsumiert wurde, unterlag in jeder Epoche jeweils zeitbedingten Vorstellungen und Festschreibungen. Verbanden sich im Mittelalter Kunstfertigkeit, handwerkliches Geschick und künstlerische Ausführung, so hat spätestens mit der Konzeptkunst in der Mitte des 20. Jahrhunderts jede Bedeutung, die einer materiellen Umsetzung zukam, ihren Stellenwert verloren, um allein die Idee gelten zu lassen.

Auch wenn eine Gegenüberstellung von zeitlich so weit auseinanderliegenden Zeiten wie dem Mittelalter und der jüngeren Gegenwart ein extremes Beispiel ist, liefert doch die Kunstgeschichte umfassende Belege, wie zu allen Zeiten das Aufkommen einer neuen Kunstauffassung, die mit der Tradition brach, zunächst abgelehnt und einem entsprechend negativen Urteil unterzogen wurde. Stilbegriffe wie Gotik, Barock, später Fauves zeugen davon. „Gotisch“ wurde mit „barbarisch“ gleichgesetzt und als barbarisch galt eine dem Inkarnat unterlegte grünliche Farbschicht, die der Darstellung mehr Natürlichkeit verleihen sollte. „Barock“ leitet sich von einer als missgestaltet erachteten Perle ab und galt den von den geraden Linien abweichenden Formen, unter anderem wurde ein ovaler einem kreisrunden Grundriss vorgezogen. „Fauves“ schließlich war ein von dem Kunstkritiker Louis Vauxcelles aufgebrachter Begriff, der der Malerei einiger Vertreter der Ecole de Paris galt, die ungemischte Farben und flächige Formen in ihren Bildern zeigten. Diese Malweise entsprach weder den akademischen noch den impressionistischen Vorstellungen. Die Liste an Beispielen, die das vom Tradierten Abweichende diffamieren, ließe sich fortsetzen. Doch an dieser Stelle geht es lediglich darum, zu zeigen, wie veränderlich die mit der Kunstbeurteilung verbundenen Auffassungen und die daraus resultierenden Kriterien sind. Die ehemals von der Kunstkritik geschmähte Kunst erzielt mittlerweile auf dem Kunstmarkt enorme Summen. Doch die Kriterien, die der Kunstmarkt an das Werk heranträgt, sind andere als die des Kunstwissenschaftlers.

Kennerschaft bildet folglich eine der Voraussetzungen im Umgang mit Kunst, umso mehr als für Kunstwerke die Wertefrage bislang immer noch nicht geklärt ist. „Kunstwert“ und „Wert von Kunst“ – so sehr sie sich begrifflich auch zu gleichen scheinen – unterliegen zwei unterschiedlichen, bisweilen sogar konträren Wertesystemen. So legt beispielsweise der Kunstmarkt, der das Kunstwerk als Handels- und Spekulationsobjekt betrachtet,

eine völlig andere Definition von Wert zugrunde, als es die Kunstwissenschaft tut. Der Kunstmarkt geht bei der Wertermittlung von klaren Fakten aus, die sich einerseits am Materialeinsatz des Werkes ermitteln lassen, andererseits am Status des Produzenten. Der Status des Produzenten wiederum ermisst sich aus biographischen Daten wie dem Prestige der Einrichtung, an der das Studium erfolgte, die Bedeutung der Lehrer (die allerdings auch von ihrer Wahrnehmung durch den Kunstmarkt abhängt) sowie für das Werk erhaltene Auszeichnungen.

Die Kunstwissenschaft interessiert sich für die strukturellen und konzeptionellen Anlagen des Werkes sowie seine historische und kontextuelle Einbindung in größere relevante Entwicklungen. Ein weiteres, von dieser Wertebestimmung unabhängiges Kriterium ist die Verortung des Werkes zwischen freier und angewandter Kunst. Dabei wird schnell übersehen, dass diese Art der Unterscheidung vergleichsweise jung ist. Sie erfolgte im Rahmen der Säkularisierung, als die Kunst mit Kirche und Staat ihre potenten Auftraggeber verlor und sich auf einem freien Kunstmarkt behaupten musste. Die Werke entstanden nicht mehr in Folge eines Auftrages, sondern aus dem freien Willen des Künstlers heraus.

Für die Kunst des Mittelalters war die Künstlerpersönlichkeit weit weniger wichtig als das Werk. Der mittelalterliche Künstler trat weitgehend hinter sein Werk zurück. Weder hätte er sich selbst als Künstler empfunden noch wurde er als solcher wahrgenommen.² In vielen Fällen lässt sich ein einzelner Künstler auch gar nicht mehr ermitteln. Der Anonymisierung des Kunstwerkes arbeitete zudem die Vorstellung des nicht von Menschenhand geschaffenen Werkes zu (*Autopoiesis*). Dass dem keineswegs so ist, belegen zahlreiche Darstellungen, die den Künstler mit seinem Werk wiedergeben oder namentliche Nennungen wie beispielsweise die der Nonne Guda, die sich als Illuminatorin und Schreiberin eines in der Frankfurter Universitätsbibliothek aufbewahrten Homiliars ausweist.³ Indifferent bleibt bei solchen Darstellungen hingegen, ob sich die Schaffenden als Künstler oder als Handwerker verstehen. Immerhin fallen im Mittelalter weder die Malerei noch die Bildhauerei oder die Goldschmiedekunst unter die *Artes liberales*, die freien Künste. Damaliger Auffassung nach zählten sie zu den *Artes me-*

2 Anton Legner, *Illustres manus*. In: *Ausst.-Kat. Ornamenta Ecclesiae*, Köln 1985, Bd. 1, S. 187-230, hier S. 188.

3 *Homiliar, Mittelrhein*, 2. H. 12. Jh., Ms. Barth. 42. In einer Schmuckinitialen porträtiert sich Guda, während in einem sie umspielenden Spruchband explizit gemacht wird „Guda peccatrix mulier scripsit quae pinxit hunc librum“ (Guda, die sündige Frau, hat dieses Buch geschrieben und gemalt).

chanicae, zu denen ebenso Ackerbau, Jagd, Fischfang, Schusterhandwerk, Weberei, Gerberei und weitere für den Bedarf des täglichen Lebens produzierende Berufe gehörten, und standen damit auf der untersten Stufe eines hierarchischen, auf Erlösung ausgerichteten Systems.

Dem steht das erstarkende Selbstbewusstsein des Renaissancekünstlers entgegen und schließlich die im Zuge der Emanzipierung des Kunstschaffens von Aufträgen durch weltliche und kirchliche Macht. Von diesem Augenblick an beginnt sich ein freier Kunstmarkt zu etablieren. Verstärkt entstehen Kunstwerke um ihrer selbst willen, also solche, die allein den Zielsetzungen des Künstlers folgen. Das zieht aber auch Veränderungen auf Seiten der Rezeption nach sich. Eine auftragsentbundene freie Kunst wird nach anderen Kriterien beurteilt als Werke, die eine Funktion zu erfüllen haben. Weitere Veränderungen innerhalb der Kunst befördern einzelne Bestrebungen von Künstlern, die sich gegen die Richtlinien wenden, die von den Akademien vorgeschrieben wurden. Mit der Ablösung von tradierten Mustern weiten sich die Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks aus, was gleichzeitig eine Veränderung der Beurteilungskriterien nach sich zieht. Wenn nun Kunst zunehmend von individuellen Positionen bestimmt wird, lassen sich die Werke nicht länger nach starren Regeln beurteilen. Die damit verbundenen Freiheiten bedingen Verunsicherung bei den Richtlinien und Maßstäben, die bei der Beurteilung von Kunst anzulegen sind.

Auch wenn hier nur skizzenhaft einige Überlegungen angerissen sind, hat sich die Frage des Kunsturteils bisher kaum konsolidiert. Im Gegenteil scheinen verschiedene, bisweilen sogar widersprüchliche Kriterien nebeneinander zu bestehen. Umso verblüffender ist es, dass das Tätigkeitsfeld der Kunstgutachter bislang wenige Darstellungen gefunden hat. Auch innerhalb des Studiums der Kunstgeschichte hat die Kunstbegutachtung bislang keinen festen Platz erhalten. Das Kunstgeschichtestudium vermittelt zwar im Idealfall Kenntnisse zu Gestaltungsprinzipien verschiedener Epochen, Stilbegriffen und Charakterisierungen von Stilen, historischen Entwicklungen und kontextuellen Faktoren, die Entwicklungen anstoßen, bedingen und befördern, auch zu formalen Aspekten von Bildaufbau und Wirkung, doch selten werden daraus Schlüsse für eine Beurteilung gezogen. Die Urteilsfindung, so scheint es, bleibt dem betrachtenden Individuum überlassen, ganz dem Diktum Friedländers folgend, das Kennerschaft allein mit einem Erfahrungspotenzial verknüpft. Eine solche von dem mit Kunst befassten Individuum erwartete Kennerschaft sieht sich jedoch einigen Hindernissen ausgesetzt. Die individuelle Beurteilung eines Werkes unterliegt der Gefahr, subjektive Sichtweise und objektiv an das Werk geknüpfte Dis-

position zu vermischen. Der Wert eines Werkes zerfällt spätestens in dem Augenblick, in dem das Werk sich dem Markt stellen muss, in zwei Teile: einen, den das Werk impliziert, und einen, den der Markt diktiert. Ersterer setzt bei Fakten wie Material und Größe an, bezieht im Weiteren die Art und Weise der Ausführung und die Originalität im Vergleich mit gängigen Kunstströmungen mit ein. Letzterer ermittelt sich in erster Linie am Preis, den das Werk im Handel erzielen kann. In seinen ersten Ansätzen orientiert sich dieser Preis ebenfalls an materiellen Fakten, bezieht im Weiteren aber auch den Werdegang des Schöpfers ein, wobei das Studium bei einer bekannten Persönlichkeit, Preise und Stipendien eine nicht unerhebliche Rolle spielen. Davon ausgehend kann die Wertzuschreibung einen geradezu irrationalen Verlauf nehmen, an dem Sammler und Händler ihren Anteil wie auch ihren Gewinn haben. Die Vermischung der unterschiedlichen Wertekategorien wirkt sich nicht zwangsläufig vorteilhaft aus, wenn es darum geht, ein Werk zu beurteilen, das noch nicht seinen Platz auf dem Kunstmarkt gefunden hat. Umso wichtiger erscheinen klar definierte Richtlinien und vor allem Vorgehensweisen, um solche Richtlinien zu ermitteln. Einer Beurteilung kann sich auch der Kunsthistoriker nicht immer entziehen, umso weniger, wenn er sein Arbeitsfeld außerhalb der reinen Wissenschaft findet.

Die Problematik der Kunstbegutachtung kennt Bernd Holasek aus seiner jahrelangen praktischen Tätigkeit als Gutachter. Aus seiner beruflichen Praxis weiß er um das Desiderat einer klaren Darstellung der diversen Aufgaben und Pflichten des Kunstgutachters. Gleichzeitig ist ihm bewusst, dass es für die Entwicklung von Gutachten weder festgeschriebene Richtlinien noch klare Leitfäden gibt. Vor diesem Hintergrund ist es nur folgerichtig, dass er einen Überblick zu geben trachtet. Dieser Überblick berücksichtigt kunst- und naturwissenschaftliche Ansätze ebenso wie juristische Fragen. Mit kunstwissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Methodik, rechtlichen und ökonomischen Kriterien sind die zentralen Aspekte erfasst, die bei der Beurteilung und der anschließenden Ausfertigung eines Gutachtens zum Tragen kommen. Von besonderem Interesse ist, dass Bernd Holasek darüber hinaus auf die Bedeutung der Kennerschaft zu sprechen kommt, dies ganz im Sinne Friedländers und des aus der Erfahrung gewonnenen Wissens. Vor diesem Hintergrund steht die Einbindung von qualitativen Interviews mit diversen ExpertInnen und im Weiteren in den Beurteilungsprozess eingebundene Personen. Wenngleich die hier aufgenommenen Perspektiven nur exemplarischen Charakter haben, weisen sie doch auf die Komplexität des Begutachtungsverfahrens hin.

Die Arbeit gibt Aufschluss über Rolle und Funktion des Kunstgutachters und enthält zahlreiche nützliche Beschreibungen zur Vorgehensweise bei der Begutachtung von Werken. Bernd Holasek macht deutlich, dass die Beurteilung von Kunst nicht allein vom Gegenstand aus zu erfolgen habe, dass vielmehr ebenso der Markt zu berücksichtigen sei. Gutachten müssen dabei in ihrer Entscheidungsfindung nachvollziehbar sein und gleichzeitig der Verortung des einzelnen Gegenstandes in größeren Zusammenhängen des Marktes gerecht werden.

Einzelne Schritte der Begutachtung werden aufgelistet und dabei auch das Spannungsverhältnis offengelegt, das sich aus der Betrachtung eines Artefakts einerseits als Kunstgegenstand und andererseits als Marktware ergibt. Deutlich gemacht wird ebenso die Relevanz einer Einteilung nach Genre, also eine Unterscheidung von freier Kunst und angewandter Kunst. Innerhalb beider Bereiche sind weitere Einteilungen vorzunehmen, die maßgeblich von den zur Disposition stehenden Techniken und Materialien bestimmt sind.

Der Abschnitt zu möglichen Vorgehensweisen bei der Prüfung des materiellen Bestandes zeugt von der Erfahrung des Verfassers als Gutachter. Diese erscheinen umso wünschenswerter, als das Berufs- und das Tätigkeitsfeld des Kunstgutachters nicht scharf eingegrenzt sind und es folglich auch keine autorisierten Vorgaben für die Gutachtenstellung gibt. Umso notwendiger ist es, Schritte und Methoden zu definieren und festzulegen.

Thomas Peisl:

*Die Bedeutung der divergenten Betrachtung des Spannungsfelds
Kunstbegutachtung*

Kunst und objektive Bewertung umfassen einen Aspekt der aktuellen Diskussion in den Wirtschaftswissenschaften, was auch die 2020 erfolgte Vergabe des Ökonomie-Nobelpreises an die US-Wissenschaftler Paul R. Milgrom und Robert B. Wilson verdeutlicht. Beide erhielten den Preis für ihre Forschung zur Auktionstheorie. Auktionen waren und sind als Marktinstrumente im Handel mit Kunst und Antiquitäten ein zentrales Instrument, um Preise zeitpunktbezogen zu bestimmen. Wie kann aber eine objektive Bewertung eines Kunstgegenstandes erfolgen, wenn kein Auktionsmechanismus zur Verfügung steht, wie bei Kunstgutachten?

Der Kunstgutachter betrachtet vergleichende Werte und Künstler und ergänzt die Daten mit Erfahrungswerten. Trends in der Kunst sind, analog zu Markttheorien, nur eingeschränkt deterministisch und nicht-linear in der zeitlichen und inhaltlichen Bestimmbarkeit. Auch sind regionale und internationale Disharmonien der Entwicklung in der Gültigkeit von Gutachten zu berücksichtigen. Nach der klassischen Angebots- und Nachfrage-theorie ist der Wert eines Gutes Null, wenn keine Nachfrage besteht. Hier ergänzt die Arbeit von Bernd Holasek die Diskussion über die inhaltliche und zeitliche Rolle sowie die Bedeutung von Kunstgutachtern und deren Gutachten. Ins Zentrum der Diskussion stellt der Autor das inhärente Spannungsfeld zwischen ökonomischen, rechtlichen und kunsthistorischen Denk- und Gestaltungsphilosophien. Demnach muss das Kunstgutachten nicht nur den kunsthistorischen Erwartungen genügen, sondern ebenfalls juristische Realitäten und Marktgegebenheiten in die Bewertung eines Kunstgegenstandes einbeziehen. Mögliche verschiedene Anspruchsgruppen werden vorgestellt, jedoch nimmt der Autor nicht für sich in Anspruch, alle in einer spezifischen Situation relevanten Personen und Gruppen umfassend bestimmen zu können.

Vor dem Hintergrund der immer stärker werdenden Verflechtung von Märkten und Disziplinen, kürzeren Lebenszyklen von Produkten und Trends wird eine kontinuierliche Neubewertung notwendig. Ein Gutachten kann zukünftige Veränderungen nur in dem Maße berücksichtigen, in dem sie bewertet werden können. Der Betrachtungsraum wird durch die These ergänzt, dass in der Kunst auch zyklische Bewegungen eintreten, die eine Nachfrage nach gewissen Kunstobjekten wiederherstellt und diese neuerlich in den Fokus des Marktes stellt. Die Aktionen der Marktteilnehmer,

u. a. Museen und andere Einrichtungen der öffentlichen Hand, verstärken bzw. verändern die Wertfindung. Interessant sind die in der Arbeit aufgezeigte zeitliche Perspektive und die Unterschiede bei den beteiligten Anspruchsgruppen, dargestellt am Gegensatz der rechtlichen gegenüber der ökonomischen und kunsthistorischen Perspektive. Die These, dass die aus diesen Faktoren resultierende Dynamik eine schnellere Anpassung der Angebotsseite als in der Vergangenheit erfordert, um auf Unsicherheit, Komplexität und Vieldeutigkeit zukünftiger Kunden- und Marktstrukturen eingehen zu können, ist für die Bewertung der Kunst aus ökonomischer Sicht von zentraler Bedeutung. Insbesondere die zeitliche Gültigkeit eines Gutachtens muss unter den diskutierten Entscheidungskriterien bewertet werden.

Die Feststellung des Autors in seiner Forschung geht somit in die Richtung, dass Gutachten so konzipiert sein müssen, dass ihre Gültigkeit für Nachbewertungen und Aktualisierungen offen ist. Das thematisierte Spannungsfeld stellt damit neue, hohe und auch spezifische Anforderungen an den Kunstgutachter. Die Weiterentwicklung der Qualifikationskriterien des Gutachters an der Schnittstelle von Ökonomie, Recht und Kunstgeschichte muss den kritischen Erkenntnissen der Arbeit genügen. In einem Ausblick richtet der Autor auch ein Augenmerk auf Markttrends. Der Kunstmarkt versucht lebendig zu sein, indem er den Fokus auf immer neue interessante Künstler lenkt und neue Ideen, Motive und Techniken in den Mittelpunkt des Kaufinteresses rückt. Damit werden neue Aspekte in die Bewertung eines Kunstgegenstandes durch den Markt selbst eingeführt und gestaltet. Dabei sind neben der Internationalisierung des Kunstmarktes und neuer globaler Akteure, beispielsweise Kunstfonds, die aufgelegt werden, um den Vorteil von Investment und Kunstsammlung zu betonen, neue Kriterien in der Bewertung und der Beeinflussung der Märkte zu berücksichtigen.

Einleitung

1. Begründung und Ziel der Untersuchung

Das Kunstwerk hat in der menschlichen Zivilisation eine singuläre Stellung, die durch den Charakter des Originals bestimmt wird. Ein Kunstwerk ist in diesem Sinne einzigartig. Nach der rechtswissenschaftlichen Meinung von Ressler ist das Hauptmerkmal eines wahren Kunstwerkes seine Originalität⁴.

Ebendieser Meinung ist Goepfert, der ein Kunstwerk als ein auf die „*individuellen Fähigkeiten des Einzelnen beruhendes Geistesprodukt*“ bezeichnet, „*bei welchem die geistige Leistung die körperliche Arbeit überwiegt.*“⁵

Weil man ein Kunstwerk nicht einfach durch ein zweites, genau identisches ersetzen kann, muss bei seiner Weitergabe durch Verkauf, durch Vererbung, seinen Verlust durch Diebstahl oder Vernichtung infolge einer Katastrophe sein Wert festgestellt werden. Das leistet das Kunstgutachten.⁶ Ziel dieser Arbeit ist es aber auch, die vielfältigen Gründe für ein Gutachten darzustellen und damit Bezug auf die aktuell veränderte Grundstruktur der versicherungsrechtlichen und juristischen Betrachtung, aber auch der ökonomischen im Kontrast zur kunsthistorischen zu nehmen.⁷ Der Fokus liegt dabei auf dem professionellen Kunstgutachten. Das Spannungsfeld einer völlig gegenteiligen Betrachtung aus unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen, aber auch Realitäten des Bereichs der Auftraggeber für Gutachten, wird zur grundsätzlichen fachübergreifenden Aussage dieser Arbeit.

Die Ausführungen stellen die Tätigkeit des Sachverständigen im Bereich der bildenden Kunst ins Zentrum. Das Ziel ist nicht nur die theoretische Erörterung historischer, gegenwärtiger und zukünftiger Aspekte der Kunstbewertung, sondern auch die strukturierte Darlegung wichtiger Punkte der

4 Vgl. Otto Hans Ressler, *Der Markt der Kunst*, Wien u. a. 2001, S. 75.

5 Alexander Goepfert, *Haftungsprobleme im Kunst- und Antiquitätenhandel* (Schriften zum Bürgerlichen Recht, Bd. 149), Berlin 1991, S. 19.

6 Vgl. Michor, Martina, „Der Kunstsachverständige“, (phil. Diss. Wien 2013) Wien 2013 (http://othes.univie.ac.at/28144/1/2013-03-27_0604385.pdf) [29.05.2019], im Besonderen S. 28f.

7 Vgl. Internetpräsenz Kunst Galerie Holasek. Digital abrufbar unter (www.kunstgalerie-holasek.at) [12.01.2018].

praktischen Anwendung bei der Verfassung von Kunstgutachten. Mittels wissenschaftlicher Methoden wurde eine grundlegende Bewertungsstruktur für das Verfassen von Kunstgutachten erarbeitet, die übertragbar und damit wiederholt anwendbar ist. Daher ist die Darstellung auch nicht auf Österreich beschränkt, sondern steht im Kontext der EU-Gesetzgebung. Diese Orientierung leitet die Überlegungen, die im Wesentlichen drei große Bereiche betreffen: Die Kunstbegutachtung muss von einer gesicherten kunsthistorischen Basis ausgehen und zugleich den sie betreffenden juristischen und ökonomischen Anforderungen gerecht werden.⁸

Der Verfasser dieser Arbeit ist selbst als Gutachter tätig und weiß aus seiner berufsbedingten Praxis als gerichtlich beeideter und zertifizierter Gutachter, dass viele Gutachten in der Fachbranche weder die angewendeten Methoden zur Faktenermittlung noch die genaueren Umstände der Auftragserteilung und Wertdefinition nachvollziehbar angeben.

Die juristischen und ökonomischen Anforderungen und Tatsachen decken sich oft nicht mit den ideellen Vorstellungen und Wünschen von Erben, Kunstkäufern, Kunstverkäufern oder ganz allgemein von Kunstliebhabern. So entstehen Interessenkonflikte. Auch im ökonomischen und juristischen Berufsleben ist der gesamte Umfang der Problemstellung intransparent oder nur teilweise bekannt. Somit machen nur die präzise Berücksichtigung des Marktes und seiner Bewertungsebenen das Gutachten fassbar und überprüfbar. Es gehört zu den gesetzlichen Verpflichtungen des Sachverständigen, für jedermann verständliche Gutachten⁹ zu erstellen und dabei Werte festzulegen, die auf der Basis der im Gutachten erwähnten Begleitfaktoren auch realisierbar sind. Dabei ist die Definition der Bewertungsebene genauso relevant wie die aller zusätzlichen Faktoren.

Der Kunstsachverständige muss auf eine Optimierung seiner Rastervorlage zur Gutachtenserstellung achten, um damit effizient und strukturiert vorgehen zu können. Dies ergibt dann beste Voraussetzungen für die persönliche Haftung des Sachverständigen und eine qualitative Sachverständigenleistung des Kunstgutachters, die von steigender Bedeutung, vor allem für die Erbgeneration, sein kann.¹⁰

8 Vgl. Michor 2013, im Besonderen S. 28f.

9 Vgl. Harald Krammer u. a., Sachverständige und ihre Gutachten. Handbuch für die Praxis, Wien 2012, S. 72.

10 Steuerliche und betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten wie die zuletzt eingeführte Urheberrechtsabgabe (Bundesgesetz über das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst und über verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz - UrhG), BGBl III/1936 idF BGBl 105/2018) verzerren den Wert genauso wie die derzeitige